



KÖSTER Kapillarstäbchen

- Deutsches Patent Nr. 42 01 821, Nr. 43 06 687.C2, Nr. 59 303 387.6-08 und Nr. 19 54 58 79.6
- Europäisches Patent Nr.: 06 87 333
- Amt. Prüfungsbericht, MFPA, Leipzig - gem. WTA Merkblatt 4-4-10 bei 95 % Durchfeuchtungsgrad, (KÖSTER Crisin 76-Saugwinkelverfahren)

Patentierter Injektionsdocht für die gleichmäßige Verteilung von KÖSTER Mautrol-Bohrloch-Flüssig und KÖSTER Crisin 76

Eigenschaften

KÖSTER Kapillarstäbchen sind aus einem speziellen quellfähigen Zellstoff hergestellt und lassen die Injektionsflüssigkeit gleichmäßig und gezielt in den Baustoff eindringen. Zerklüftungen und Risse werden überbrückt. Somit werden Verluste von Injektionsflüssigkeiten vermieden. Durch den Einsatz von KÖSTER Kapillarstäbchen entfällt das Verfüllen der Bohrlöcher mit Bohrloch-Suspensionen und es erspart dem Verarbeiter ein anschließendes Freibohren.

Technische Daten

Farbe	weiß
Durchmesser	ca. 12 mm
Länge	45 und 90 cm
Material	Zellstoffbasis

Einsatzgebiete

Für Bohrlochinjektionen zur nachträglichen Herstellung von Kapillarwassersperren im Kartuschen- und Saugwinkelverfahren in Mauerwerk, Beton und Putz gegen aufsteigende und kriechende Feuchtigkeit mit KÖSTER Crisin 76 oder KÖSTER Mautrol-Bohrloch-Flüssig, von innen und außen einsetzbar.

Verarbeitung

Nach dem Erstellen der jeweiligen Bohrlöcher im Durchmesser von 14 mm bis ca. 5 cm vor Wandende, werden die KÖSTER Kapillarstäbchen, Ø 12 mm, eingesetzt.

1. KÖSTER Kartuschen-Verfahren, Schrägbohrung

Die KÖSTER Kapillarstäbchen sind so weit in die Bohrlöcher einzuführen, dass nach außen hin ca. 4 cm des Bohrloches frei bleiben. Dort werden die Auslaufröhrchen der Kartuschen eingesetzt.

Bei der Verwendung von KÖSTER Mautrol Bohrloch-Flüssig ist zweimal in kurzen Abständen das KÖSTER Kapillarstäbchen mit Leitungswasser vorzunässen um ein Aufquellen zu erzielen. Bei der Verwendung von KÖSTER Crisin 76 ist dies nicht erforderlich.

2. KÖSTER Saugwinkel-Verfahren, Horizontalbohrung

Die KÖSTER Kapillarstäbchen müssen mind. 7 cm aus dem Bohrloch heraus schauen. Diese werden dann mit den KÖSTER Saugwinkeln zusammen in das Bohrloch geschoben und im Bohrloch fixiert. Durch einfaches Aneinandersetzen oder Zerschneiden der Stäbchen ist ein Anpassen an jede Wanddicke möglich. Eine Verbindung der Teile ist mit beidseitig eingestecktem Draht möglich. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Stäbchenteile aneinanderstoßen. Danach wird die Injektionsflüssigkeit, je nach Verfahren, eingebracht. Die KÖSTER Kapillarstäbchen verbleiben nach dem Einbau der Horizontalsperre im Mauerwerk. Anschließend sind die Bohrlöcher mit KÖSTER KB-Fix 5 zu verschließen.

Bei der Verwendung von KÖSTER Mautrol Bohrloch-Flüssig ist zweimal in kurzen Abständen das KÖSTER Kapillarstäbchen mit Leitungswasser vorzunässen um ein Aufquellen zu erzielen. Bei der Verwendung von KÖSTER Crisin 76 ist dies nicht erforderlich.

Bei Wanddicken bis 45 cm, porösen Fugen, zweischaligem Mauerwerk

oder Ausbruchstellen im Bauteil kann für den Einbau der KÖSTER Kapillarstäbchen auch die KÖSTER Montagehilfe für Kapillarstäbchen verwendet werden. Das KÖSTER Kapillarstäbchen wird durch die Montagehilfe verstärkt und kann so zielgerichtet eingebaut werden. Der Zuschnitt der KÖSTER Kapillarstäbchen kann z. B. auch mit der KÖSTER Ablängschere für Gelpacker erfolgen.

Gebinde/Lieferform

M 963 045	Länge: 45 cm
M 963 090	Länge: 90 cm

Lagerung

Trocken, mind. 24 Monate lagerfähig.

Zugehörige Produkte

KÖSTER KB-Fix 5	Art.-Nr. C 515 015
KÖSTER Injektionsleim 1K	Art.-Nr. IN 295 024
KÖSTER Ablängschere für Gelpacker	Art.-Nr. IN 936 001
KÖSTER Mautrol Bohrloch-Flüssig	Art.-Nr. M 241
KÖSTER Crisin 76	Art.-Nr. M 279
KÖSTER Saugwinkel	Art.-Nr. M 930 001
KÖSTER Montagehilfe für Kapillarstäbchen	Art.-Nr. M 931 001

Die in diesem Merkblatt gemachten Angaben erfolgen nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrungen und Forschungsergebnisse. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Anwender nicht davon, die Produkte auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und örtlichen Beanspruchungen abzustimmen und zu überprüfen. Alle angegebenen Prüfdaten und Analysen sind lediglich Durchschnittswerte, welche unter definierten Bedingungen ermittelt worden sind. Über die in den Merkblättern gemachten Angaben hinausgehende Angaben oder Empfehlungen unserer Mitarbeiter oder Beauftragten bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Es gelten jeweils die gültigen Normen, Merkblätter, gesetzlichen Vorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Eine korrekte und damit erfolgreiche Verarbeitung unserer Produkte unterliegt nicht unserer Kontrolle. Die Gewährleistung kann deshalb nur für die Güte unserer Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbedingungen, nicht jedoch für eine erfolgreiche Verarbeitung übernommen werden. Dieses Merkblatt wurde technisch überarbeitet, bisherige Ausgaben sind ungültig.